

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 429/2006
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	26. September 2006	Beratung
Rat	26. Oktober 2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neues Konzept Erdgeschoss Villa Zanders

Beschlussvorschlag:

@->

Der Rat möge beschließen:

1. Das neue Konzept zur Nutzung der Villa Zanders wird zum 1.1.2007 umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem „Galerie + Schloss eV“ abzuschließen.
3. Die Geschäftsordnung des Programmbeirates tritt zum 1.1.2007 in Kraft.
4. Die Entgeltordnung und die Nebenkostentabelle treten zum 1.1.2007 in Kraft.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

In seiner Sitzung am 25. Januar 2006 hat der ABKSS die Rahmenbedingungen für ein neues Konzept zur Nutzung der Villa Zanders beschlossen. Das Erdgeschoss des Gebäudes soll als eigene Einheit geführt werden, die städtische Galerie verbleibt im ersten bis dritten Obergeschoss. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Denkmodell in die Praxis umzusetzen.

Dies geschieht hiermit.

Die Nutzung des Gebäudes wird nicht verändert, sondern wie bisher fortgeführt. Geändert werden die Zuständigkeiten: Unter dem Dach der Villa Zanders befindet sich die Villa Zanders – Galerie (verantwortlich die Abteilung Kunst – und Kulturbesitz im Betrieb GL – Kultur, 1. – 3. OG) und die Villa Zanders – Salon (verantwortlich die Abteilung Kulturbüro im Betrieb GL – Kultur, EG).

Die einzelnen Bausteine dieses Konzeptes werden hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Vereinbarung zwischen der Stadt und dem „Galerie + Schloss eV“ über die Zusammenarbeit in Sachen neuem Konzept.
2. Die Geschäftsordnung des Programmbeirates
3. Die Entgelt – und die Nebenkostentabelle

Zu 1:

Zwischen der Stadt Bergisch Gladbach, vertreten durch den Bürgermeister,
nachfolgend „Stadt“ genannt,

und dem

Galerie und Schloss e. V., vertreten durch den Vorstand,
nachfolgend „Verein“ genannt,

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die getroffene Vereinbarung tritt an die Stelle der am 1. September 1993 getroffenen Vereinbarung.
2. Der Verein wird an der Programmarbeit der „Villa Zanders - Salon“ beteiligt. Dazu entsendet der Vorstand des Vereins eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten in den „Programmbeirat“. Die Geschäftsordnung des Programmbeirates wird als Anlage dieser Vereinbarung beigelegt.
3. Mit folgenden Leistungen unterstützt der Verein die städtische Galerie Villa Zanders (kein abschließender Katalog): ehrenamtliches Engagement für den Aufsichtsdienst, Sponsoring von Ausstellungen, Finanzierung museumspädagogischer Projekte, Pflege der Internetseite für die „Villa Zanders“
4. Für die Leistungen, die der Verein zu Gunsten der städtischen Galerie Villa Zanders erbringt erhält der Verein ein kostenfreies Belegrecht im Erdgeschoss der Villa Zanders an bis zu zwanzig Tagen (14 halbtägige, sechs ganztägige Veranstaltungen) im Jahr. Die Termine werden dem Programmbeirat vorgelegt und dort abgestimmt, und zwar in der Sitzung des Programmbeirates, in der das Programm des Folgejahres festgelegt wird. Die Aufsicht, Haftung und Verkehrssicherungspflicht für diese Veranstaltungen obliegt dem Verein unter Freistellung der Stadt von eventuellen Ersatzansprüchen.
5. Darüber hinaus kann der Verein im Rahmen zur Verfügung stehender freier Kapazitäten Räume im Erdgeschoss für seine gemeinnützigen Zwecke in Anspruch nehmen zu den Tarifen für „städtische Nutzer“ in der jeweils geltenden Fassung. Auch bei diesen Veranstaltungen obliegt dem Verein die Aufsicht, Haftung und Verkehrssicherungspflicht unter Freistellung der Stadt von eventuellen Ersatzansprüchen.

6. Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2007 in Kraft und gilt für zwei Jahre bis zum 31.12.2008. Sollte der zuständige Ausschuss das am 04. April 2006 beschlossene Nutzungskonzept verlängern, so verlängert sich auch die getroffene Vereinbarung entsprechend. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.

Bergisch Gladbach, den

Stadt Bergisch Gladbach

Galerie und Schloss e. V.

Zu 2:

Geschäftsordnung Programmbeirat

1. Der fünfköpfige Programmbeirat für die „Villa Zanders - Salon“ setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin / je einem Vertreter (1.) des städtischen Kulturbüros, (2.) der städtischen Galerie Villa Zanders, (3.) dem Galerie+Schloss e.V. und (4.) der „Bergischer Löwe GmbH“. Den Vorsitz führt die jeweilige Fachbereichsleiterin 4 / Betriebsleiterin Kulturbetrieb, der jeweilige Fachbereichsleiter 4 / Betriebsleiter Kulturbetrieb.
2. Bei Abstimmungen gilt das Prinzip der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Vorsitzende/die Vorsitzende bzw. dessen Vertreter/-in hat das Vetorecht.
3. Der Programmbeirat berät das Jahresprogramm der „Villa Zanders - Salon“ und koordiniert in strittigen Fällen die Termine. Das Jahresprogramm wird dem zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Der Programmbeirat tagt mindestens einmal im Jahr zum Ende der Theatersaison, um das Programm des Folgejahres zu besprechen und in Grundzügen festzusetzen. Auf Antrag zweier Mitglieder hat die/ der Vorsitzende den Programmbeirat zeitnah einzuberufen. Die / der Vorsitzende kann bei Notwendigkeit den Programmbeirat einberufen.
5. Über die Sitzungen des Beirates wird ein Protokoll geführt, das an alle Mitglieder verteilt wird.
6. Der Beirat achtet bei der Festlegung des Programms auf die Vereinbarkeit mit dem besonderen Charakter des denkmalgeschützten Hauses. Denkbar sind folgende Nutzungen:
 - Vorträge, Vortragsreihen
 - Konzerte, Jazz im Park, Kammerkonzerte
 - Kleinkunst (Kabarett, Kammertheater)
 - Lesungen und Buchpräsentationen
 - Ausstellungen z.B. auch mit hochwertigem Schmuck
 - Seminare für bildende Kunst, Musik oder Weiterbildung
 - Film- bzw. Video-/Dia- Abende
 - Empfänge
 - Hochzeiten und andere Familienfeiern
 - KunstmessenAuszuschließen sind
 - Verkaufsausstellungen ohne besonderen Wiedererkennungswert / ohne kulturellen Anspruch
 - Kunstausstellungen
 - Musikalische Veranstaltungen während der Öffnungszeiten der Galerie
 - Veranstaltungen im Eingangsbereich (Foyer) des Gebäudes während der Öffnungszeiten der Galerie. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

7. Die Geschäftsführung für den Programmbeirat obliegt dem Kulturbüro. Das Kulturbüro kann nach Festlegung des Jahresprogramms weitere Vermietungen vornehmen oder neue Veranstaltungen in das Programm aufnehmen, die dem Nutzungsprofil der „Villa Zanders - Salon“ nicht zuwiderlaufen.

Zu 3:

Tarifaufbau EG Villa Zanders

3.1 Gesamtes EG Villa Zanders

3.1.1 Gesamtes EG Villa Zanders (bis 3 Stunden)

- Städtische Veranstaltungen /Anmietungen	200,- €
- Kulturelle Veranstaltungen	300,- €
- Private Feierlichkeiten	300,- €
- Kommerzielle Veranstaltungen	400,- €

3.1.2 Gesamtes EG Villa Zanders (bis 6 Stunden)

- Städtische Veranstaltungen	300,- €
- Kulturelle Veranstaltungen	500,- €
- Private Feierlichkeiten	500,- €
- Kommerzielle Veranstaltungen	600,- €

3.1.3 Verlängerungsstunde Gesamtes EG Villa Zanders

- Kommerzielle Veranstaltungen	110,- €
- Übrige Anmietungen	80,- €

3.2 Roter Salon mit Wintergarten

3.2 .1 Trauungen

- einstündig	60,-€
- zweistündig	90,-€

3.2.2 Anmietung sonstige Veranstaltungen

- bis 3 Stunden	150,- €
- Verlängerungsstunde	70,- €

3.3 Roter Salon ohne Wintergarten

3.3.1 Anmietung

- bis 3 Stunden	100,- €
- Verlängerungsstunde	50,-€

Hinzu kommen die notwendigen Personalkosten lt. gesonderter Preisliste.

Personal – und Nebenkosten Kulturzentrum Villa Zanders

Beleuchtungspaket (inkl. Pult)	Bereitstellung (s. Punkt 4)	95,00 €
Kleine Tonanlage	Bereitstellung (s. Punkt 4)	55,00 €
Große Tonanlage	Bereitstellung (s. Punkt 4)	105,00 €
Lichtstarker Beamer (inkl. Zubeh.)	Bereitstellung (s. Punkt 4)	150,00 €
Großer Löwenflügel (gestimmt)	je Bereitstellung	150,00 €
Hausmeister (Zusatzstunden)	je Stunde	31,50 €
Beleuchtungs- bzw. Tonmeister	je Stunde	31,50 €
Kassendienst	pauschal	36,50 €
Einlassdienst	pauschal	36,50 €
Brandwache 3 Stunden minimum	pauschal	156,00 €
Brandwache	jede weitere Stunde	52,00 €
Hilfskräfte	je Stunde / Person	17,00 €
Garderobenkräfte	je Stunde / Person	17,00 €
Reinigungskräfte	je Stunde/Person Mo – Sa dito So / Feiertag / Nacht	23,00 € 33,00 €
Umbestuhlung	je Stunde/Person Mo – Sa dito So / Feiertag / Nacht	17,00 € 21,00 €
Leinwand (3m x 3m)	Bereitstellung	75,00 €

1. Bei Veranstaltungen, die in organisatorischen und technischen Bedingungen von der üblichen Veranstaltungsdurchführung abweichen, hat die Vermieterin das Recht, die Entgelte frei zu vereinbaren.
2. Die Bewirtung von Veranstaltungen jeder Art ist Sache der Mieterin / des Mieters.
3. Die aus der Entgeltordnung abzuleitenden Abrechnungs- und Benutzungsmodalitäten ergeben sich aus der Benutzungsordnung.
4. Zusätzlich zu den Preisen für die Bereitstellung der Technik werden noch Kosten für Aufbau, Einrichtung, Proben und Abbau berechnet.
5. Gesondert angeforderte Technik wird nach Zusatzpreisliste berechnet.
- 6. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

Zur Orientierung ist als Anlage eine Gegenüberstellung der Vereinbarung vom 1.09.1993 und der vorgelegten Vereinbarung beigefügt. <-@